



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

47. Jahrgang

ausgegeben am **22.07.2021**

Nummer **07**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

38

#### **Amtliche Bekanntmachung**

79 - 81

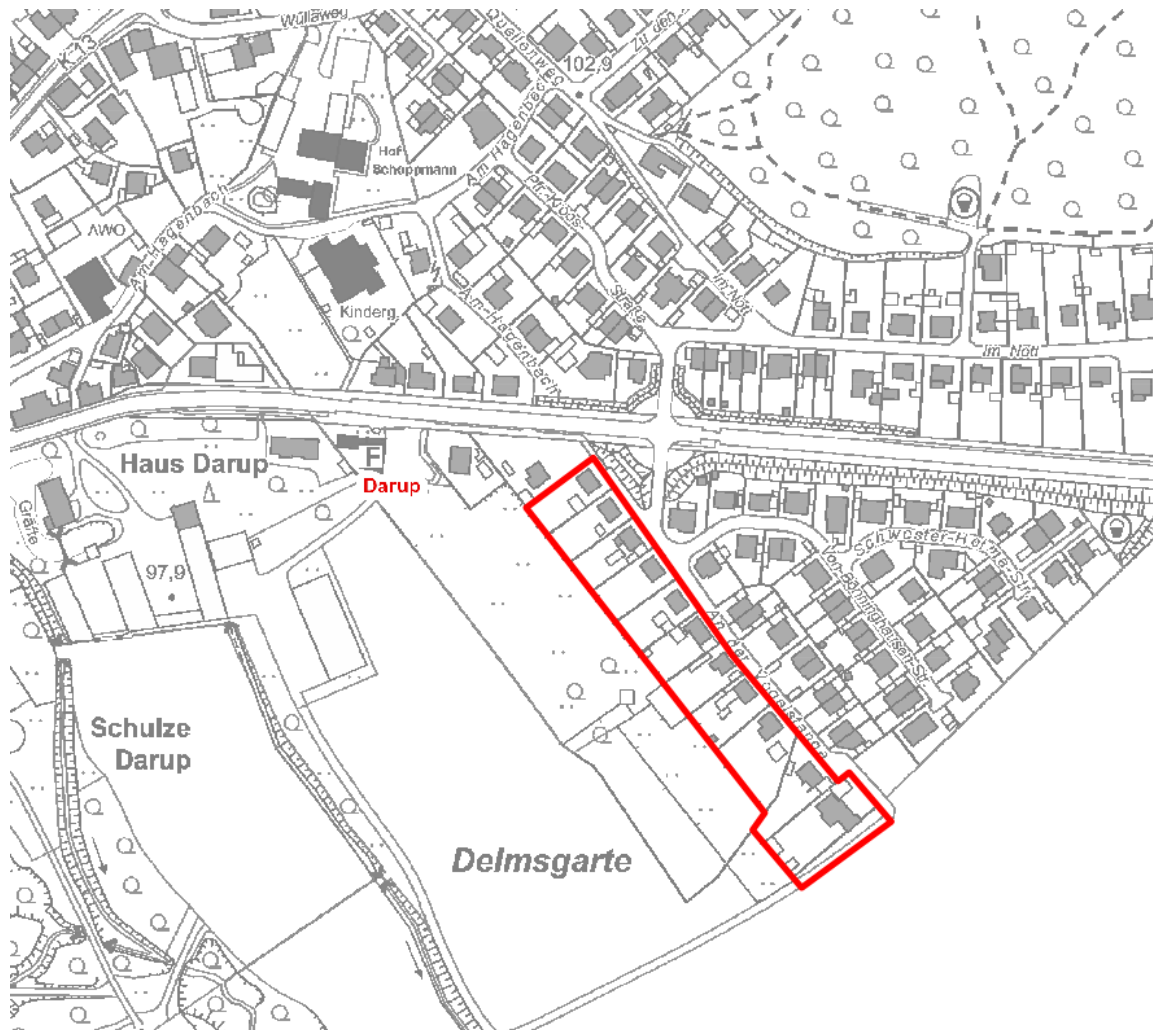
über die zweite und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 19.09.2017

### Amtliche Bekanntmachung

#### **über die zweite und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan **Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ vom 30.07.2021 bis einschließlich 01.09.2021** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Darup. Südlich der Coesfelder Straße, kurz nach Ortseinfahrt aus Nottuln kommend. Erschlossen werden die Baugrundstücke über die bestehende Straße „An der Vogelstange“ und private Zuwegungen über die vorderen Grundstücke.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange – Darup

## **Amtsblatt der Gemeinde Nottuln**

---

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern im Innenbereich des Baublocks bzw. in zweiter Reihe mit ergänzenden Festsetzungen, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen (Höhe, Dachform etc.). Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen.

Der **Bebauungsplanentwurf und seine Begründung** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.07.2021 bis einschließlich 01.09.2021**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**  
**FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

a) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

b) Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“

Themen: Prüfung der Geruchseinwirkungen auf das geplante Bebauungsplangebiet „An der Vogelstange“

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-350 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Der Eintritt erfolgt zum vereinbarten Termin über den Eingang des Standesamtes.

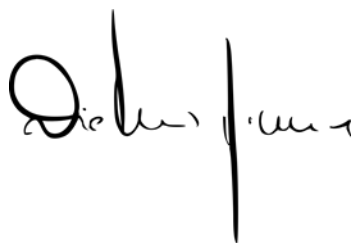
Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei der zuständigen Ansprechpartnerin unter 02502/942-351 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: [info@nottuln.de](mailto:info@nottuln.de) oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ der Gemeinde Nottuln mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung und den Fachgutachten wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 22.07.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Thönnies', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Dr. Dietmar Thönnies

Der Bürgermeister